

Sitzung: 24.02.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 14

Aufstellung der Änderung des Teilflächennutzungsplans  
Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen;  
Stellungnahme der Stadt Mainburg im Rahmen der Beteiligung nach § 4  
Abs. 2 BauGB

Abstimmung: - **Mit 22 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Änderung des Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen Windkraft wie folgt Stellung:

Die Stadt Mainburg wendet sich gegen die Festsetzungen der in Aufstellung befindlichen Änderung des Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen.  
Die vorliegenden Planungsunterlagen sind abwägungsfehlerhaft. Die Einschränkung der Privilegierung wird völlig unberücksichtigt gelassen. Die Flächenuntersuchung und die Begründung gehen auf die geänderte Gesetzeslage mit Stand 21.11.2014 nicht ein.

Die Stadt Mainburg wendet sich auch gegen den geplanten Abstand von max. 800 m zur Wohnbebauung und beruft sich auf die neue 10-H-Regelung nach Art. 82 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO). Der Mindestabstand des 10-fachen der Anlagenhöhe ist einzuhalten.